

Antrag- **Dr.Ing.h.c.F.Porsche AG**
steller: Porschestrasse 15-19
71634 Ludwigsburg

Gutachten Nr.
18 10 02 7569/1
1. Neufassung

Blatt: 1

Teilegutachten

über
Distanzscheiben

1. **Verwendungsbereich:**
Grundtyp 924: Herstellerbescheinigung 1/_ (die jeweils gültige aktuelle Ausgabe), Seite 1.
2. **Angaben zu den Distanzscheiben:**
Grundtyp 924: Herstellerbescheinigung 1/_ (die jeweils gültige aktuelle Ausgabe), Seite 1.
3. **Angaben zu den verwendbaren Rädern:**
Grundtyp 924: Herstellerbescheinigung 1/_ (die jeweils gültige aktuelle Ausgabe), Seite 2.
4. **Auflagen und Hinweise:**
Grundtyp 924: Herstellerbescheinigung 1/_ (die jeweils gültige aktuelle Ausgabe), Seite 2.
5. **Prüfergebnisse:**
Das Fahrverhalten wird durch die beschriebene Umrüstung nicht nachteilig beeinflusst
6. **Prüfgrundlage:**
VdTÜV Merkblatt 751 " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".
7. **Abnahme des Anbaus:**

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller
 - Fahrzeugtyp
 - Fahrzeugidentifizierungsnummerbescheinigen zu lassen. (§ 19 Abs.3 Nr. 4, Neufassung des § 19 StVZO durch die 16. Änderungsverordnung vom 01.01.1994),

Antrag- **Dr.Ing.h.c.F.Porsche AG**
steller: Porschestrasse 15-19
71634 Ludwigsburg

Gutachten Nr.
18 10 02 7569/1
1. Neufassung

Blatt: 2

8. Gültigkeit:

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Fahrzeugteile oder wenn der im Verwendungsbereich genannte Fahrzeugtyp in Teilen geändert wird, die die Verwendbarkeit der Fahrzeugteile beeinträchtigen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

DAS GUTACHTEN IST NUR GÜLTIG MIT ORIGINALSTEMPEL UND -UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS ODER EINES SEINER BEAUFTRAGTEN AUF JEDEM BLATT.

9. Schlußbescheinigung:

Gegen den Anbau und die Abnahme der unter 2. beschriebenen Fahrzeugteile an den unter 1. angeführten Fahrzeugen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Anlage: Grundtyp 924, Herstellerbescheinigung 1/_ (die jeweils gültige aktuelle Ausgabe).

Böblingen, den 16. 09. 1999

TPT-B-LU/lu
C:\...P-LB\02756910

**PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland**
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr

Distanzringe bis einschließlich Modelljahr 1985

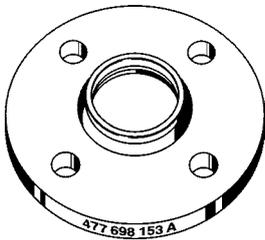
Amtl. Fahrzeugtyp	ABE-Nr.	Handelsbezeichnung
924	9800 und 9800/1 bzw. EBE	924 (Mod. 1976- 1985)

Erklärung des Herstellers

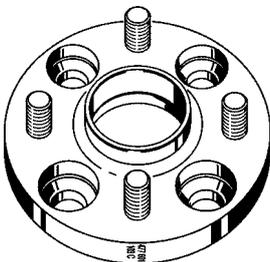
Die Herstellerbescheinigung entspricht dem aktuellen Stand bei Drucklegung. Durch Weiterentwicklungen, neue technische Erkenntnisse oder Angebotserweiterungen/-reduzierungen können sich bestimmte Daten ändern. Bitte verwenden Sie deshalb immer die aktuell gültige Herstellerbescheinigung. Diese erhalten Sie bei den autorisierten Porsche Zentren oder vom technischen Kundendienst der Porsche AG.

Wir haben keine technische Bedenken wenn an genannten Porsche **Serienfahrzeugen** der Modellreihe 924 an der Hinterachse 15 mm oder 28 mm breite Distanzringe montiert werden.

Bei Umrüstungen auf Räder und/oder Distanzringe, die nicht in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführt sind, ist die Porsche AG nicht zuständig. Es können auch keine weiteren Informationen dazu gegeben werden. Die Porsche AG übernimmt in diesen Fällen keine Haftung.



Die 15 mm Distanzring ist an der Außenseite mit der Teile Nr. 477.601.103.C und dem Porsche Warenzeichen  gekennzeichnet.



Der 28 mm Distanzring ist an der Außenseite mit der Teile Nr. 477.601.103.B und dem Porsche Warenzeichen  gekennzeichnet.



1. Auflagen und Hinweise

- 1.1 Das Fahrzeug muss sich in technisch einwandfreiem Allgemeinzustand befinden. Dies gilt im besonderen für alle Bauteile und Bereiche des Fahrzeuges, die mit der beschriebenen Änderung in direktem Zusammenhang stehen. In Zweifelsfällen empfehlen wir eine vorherige Begutachtung des Fahrzeuges durch einen Sachverständigen, der später mit der Abnahme des umgerüsteten Fahrzeuges beauftragt werden soll
Ab Modelljahr 1981 besitzen alle Porsche Serienmodelle eine 17stellige Fahrzeug-Identifizierungs-nummer (Fahrgestellnummer), z. B. WPO ZZZ 92 **ZDN** 40 0001. Die zehnte Stelle gibt das Modelljahr an.

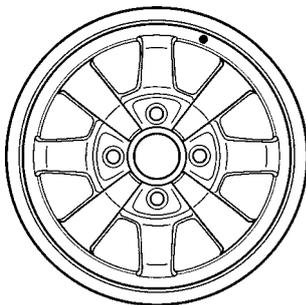
Es bedeuten:

C = 1982 **D** = 1983 **E** = 1984 **F** = 1985

- 1.2 Das Anziehdrehmoment der Rad- und Distanzringbefestigung beträgt 130 Nm.
- 1.3 Die Distanzringe dürfen nur an der Hinterachse montiert werden.
- 1.4 An der Hinterachse müssen die Radabdeckungen, Teile Nr. 477.853.383 (links) und 477.853.384 (rechts) montiert sein.
- 1.5 In Verbindung mit Distanzringen sind nur die unter Punkt 2 aufgeführte Rad zulässig.
Die Zuordnung der Reifen- und Rädergrößen erfolgt entsprechend der Herstellerbescheinigung
“Zulässige Reifen- und Räderdimensionen”.
- 1.6 Mit montierten Distanzringen besteht **kein** ausreichender Schneekettenfreigang.

2. Zulässiges Rad das mit den 15 mm oder 28 mm Distanzringen kombiniert werden darf.

Kennzeichnung auf der Innenseite/Außenseite der Radschüssel:
Radgröße, Einpresstiefe, Teile Nummer und Porsche Warenzeichen



Rad-dimension	Einpreß-tiefe
6Jx14 H2	20,0 mm